

Sicherheitsdatenblatt

TERRA 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 1 von 5

01. Bezeichnung des Stoffes, bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname:	TERRA*SKIN 2 Siegel-Öl, classic
Verwendungszweck:	Festigung von Natursteinflächen im Bodenbereich
Lieferant:	STONE ESTHETIC GmbH
Adresse:	
Telefon / Telefax:	
E-Mail:	info@stoneesthetic.de
Notfallauskunft:	

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	Kein gefährliches Produkt gemäß Richtlinie 1999/45/EG. Das Produkt ist als nicht entzündlich eingestuft.
Gefahren für den Menschen:	Die EG Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Gefahren für die Umwelt:	

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Lufttrocknende, pflanzliche Öle in aromatenfreien Lösungsmitteln mit extremen Benetzungs- und Festigungseigenschaften		
Gefährliche Inhaltsstoffe:			
Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:	EG Name	Symb. R:	%
	265-150-3 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Schwere	Xn 65	0 <= x % < 2,5
	265-185-4 Naphtha (Erdöl), hydrosulfurierte Schwere	Xn 65	50 <= x % < 100
	Kann allergische Reaktionen hervorrufen: Enthält Fettsäuren C6-C19 verzweigt, Kobalt (2+)-Salze		
		Xn 38, 22, 43	0 <= x % < 2,5

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung künstliche Beatmung einleiten
Nach Hautkontakt:	Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen oder organische Lösemittel verwenden.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mind. 15 min. lang reichlich mit sauberen, weichen Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen, insb. Wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.
Nach Verschlucken:	Nach Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver
Ungeeignete Löschmittel:	Wasserzerstäubung
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst u. seine Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und andere gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe entstehen.
Besondere Schutzausrüstung:	Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 2 von 5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Weitere Schutzvorschriften siehe Pkt. 7 und 8
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	In gut durchlüfteten Bereichen arbeiten. Das Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen oder anderen Zündquellen benutzen. Elektrische Schutzausrüstung erforderlich. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Aerosol nicht einatmen. Schleifstäube nicht einatmen. Die Vorratsbehälter beim Umfüllen auf den Boden stellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.1. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zugang für unbefugte Personen verhindern.
Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann. Nicht in Plastikverpackungen aufbewahren – mögliche Gefahr der Deformation (Plastifizieren) Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trockenen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Vor Frost schützen.
Lagerklasse VCI:	

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Arbeitsplatzgrenzwerte Techn. Maßnahmen	Für gute Lüftung sorgen, wenn möglich durch Absaugen am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99	Substanz in dieser Kategorie nicht bekannt
Expositionsgrenzwerte gemäß 2000/39/EG und 98/24/EG	Substanz in dieser Kategorie nicht bekannt

08.1 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Augenschutz:	Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
Handschutz:	Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden. Aufgrund der enthaltenen Lösemittel wird das Tragen von Schutzhandschuhen aus Neoprengummi oder Nitrilkautschuk empfohlen. Der Handschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifischen Eignung (z.B. Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.
Körperschutz:	Schutzkleidung tragen, weitere Informationen siehe Abschnitt 11

Seite -2-

Datum: 22.07.2015

STONE ESTHETIC GmbH
TERRA*skin 2 Siegelöl, classic

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 3 von 5

Angaben zur Arbeitshygiene:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
-----------------------------	---

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	dünflüssig
Farbe:	Gelblich-transparent
Saure basische Eigenschaft:	neutral
Geruch:	Typisch, ölig
Explosionsgrenze:	Untere: n.a. obere: n.a.
Dichte:	<1 g/cm ³ , bei 20° C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>61°C
Selbstzündungstemperatur	350°C
VOC	

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7)
Zu vermeidende Bedingungen:	
Zu vermeidende Stoffe:	Von Oxidationsmitteln und stark basischen oder säurehaltigen Stoffen fernhalten, um exothermische Reaktionen zu vermeiden.
Zu vermeidende Zersetzungsprodukte:	Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauchgase und Stickoxide

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:	Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitliche Auswirkungen haben, wie z.B: Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Leber, Nieren und das zentrale Nervensystem. Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen. Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.
Erfahrungen aus der Praxis:	
Angaben zu den Inhaltsstoffen:	Rezeptur der Y.N.R.S. übermittelt. Darf nur aus medizinischen Gründen vertraulich weitergegeben werden (Anforderung eines Mediziners, die per Post per Einschreiben gestellt werden muss).

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Mobilität:	
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Bioakkumulationspotential:	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	
Andere schädliche Wirkungen:	

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 4 von 5

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.
Empfehlung:	Die verschmutzten Tücher können verbrannt werden. Sie dürfen nicht gelagert werden, niemals direkt in den Mülleimer werfen. Großflächig zum Trocknen ausbreiten. Das Produkt entwickelt bei Luftkontakt eine exotherme Reaktion. Es besteht das Risiko der Selbst-Entzündung bei Nichtbeachtung dieser Anweisung. Wiederverwertung oder Vernichtung gemäß den gültigen Gesetzgebungen vorzugsweise durch den Kollektor oder ein spezialisiertes Unternehmen. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 75/442/EWG, Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle: 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder gefährliche Stoffe enthalten
Verunreinigte Verpackung	Den Behälter ganz entleeren. Das Etikett auf dem Behälter nicht entfernen. Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID	ADR /RID Landtransport	ADNR /ADN	IMDG Seeschiffstransport	IATA / ICAO Lufttransport
Klasse:				
UN-Nummer:				
Gefahrnummer:				
Klassifizierungscode:				
Bezeichnung des Gutes				
Gefahrauslöser:				
Verpackung Verpackungsgruppe: Gefahrezettel: Begrenzte Menge:	unterliegt nicht den Vorschriften			

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:	
Kennzeichnung nach EG-Richtlinie	Die Einstufung dieses Produktes erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2001/59/EG zur 28sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Enthält 016 enthält Fettsäuren C6 – C19 verzweigt, Kobalt (2*) Salze, Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Meeresschadstoff (P)
R-Sätze	22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 38 – Reizt die Haut 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich 65 – Gesundheitsschädl.: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
S-Sätze	2 – darf nicht in die Hände von Kindern gelangen 23 – Dampf nicht einatmen 24 – Berührung mit der Haut vermeiden 38 – Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen 62 – Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
EU- Vorschriften	Klassifizierung nach VbF: A III
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse: Technische Anleitung Luft (TA- Luft) Störfallverordnung (12.BImSchV) Lösemittelverordnung
Beschäftigungsbeschränkungen:	

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 5 von 5

16. Sonstige Angaben

Nur für berufsmäßige Verwender. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend Richtlinie 98/24/EG. Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe. Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.